

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Irina Adickes

Durchwahl
Telefon +49 351 564 4162
Telefax +49 351 564 4109

irina.adickes@
smf.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-P2100/26-5/82-21829

Dresden, 3. Juli 2013

Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte
Schreiben des SMF vom 21. Oktober 2008, Az.: 16-P 2100/26-5/82-53474
Schreiben des SMF vom 23. Juni 2011, Az.: 16-P 2100/26-5/82-24840

Die 6./2013 Mitgliederversammlung der TdL hat auf ihrer Sitzung im April 2013 beschlossen, die in den Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23. Juni 2008 ausgewiesenen Höchstsätze ab dem Sommersemester 2013 um 2,65 % und ab dem Sommersemester 2014 nochmals um 2,95 % zu erhöhen. Diese Erhöhungen werden zu den genannten Zeitpunkten auch in Sachsen umgesetzt. Die einzelnen Beträge ergeben sich aus der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im o. g. Schreiben vom 21. Oktober 2008 in Punkt A.3. (Überschreitung der Vergütungshöchstsätze um bis zu 10 %) und Punkt A.4. (Jahressonderzahlung) getroffenen Regelungen weiterhin zu beachten sind. Mithin ist in Sachsen auch künftig weder von der Möglichkeit zur Überschreitung der Vergütungshöchstsätze um bis zu 10 % noch von der Möglichkeit zur Gewährung von Jahressonderzahlung Gebrauch zu machen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die Vergütungshöchstsätze in Abhängigkeit vom Tarifgebiet unterscheiden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Stundenhöchstsätze im Tarifgebiet Ost aus einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden abgeleitet wurden, während sie im Tarifgebiet West noch auf den Berechnungsgrundlagen aus der Zeit vor der Kündigung der Arbeitszeitvorschriften im BAT (also 38,5 Stunden) basieren. Die tatsächlichen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pflörtner-
dienst melden.

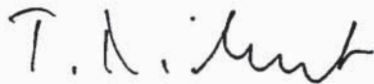
*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Vergütungshöchstsätze in den einzelnen Bundesländern des Tarifgebietes West können voneinander abweichen, da die Umrechnung der Vergütungshöchstsätze auf die im TV-L vereinbarten Arbeitszeiten der Länder des Tarifgebietes West dem jeweiligen Bundesland überlassen ist und in diesen Ländern unterschiedliche Arbeitszeiten gelten.

Es wird gebeten, die betroffenen Personal verwaltenden Dienststellen in geeigneter Weise zu informieren.

Das Landesamt für Steuern und Finanzen und der Sächsische Rechnungshof werden durch einen Abdruck dieses Schreibens entsprechend informiert.

In Vertretung der Referatsleiterin



Thomas Neidhardt
Referent

Anlage: - 1 -

Anlage

In der Umsetzung des Beschlusses der 6./2013 Mitgliederversammlung der TdL ergeben sich folgende Vergütungshöchstsätze, die für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte im Freistaat Sachsen für jede Stunde der arbeitsvertraglich vereinbarten Inanspruchnahme gezahlt werden können:

- a) wissenschaftliche Hilfskräfte mit **abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung** (vgl. Protokollnotiz Nr. 1 Abs. 2 zu Teil I der Entgeltordnung zum TV-L) oder mit **Masterabschluss** in einem Fachhochschulstudiengang, der **akkreditiert** ist

	bisheriger Betrag	neuer Betrag ab	
		01.04.2013	01.04.2014
- an Universitäten, Technischen Hochschulen/Technischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen	13,56 €	13,92 €	14,33 €
- an Fachhochschulen	13,56 €	13,92 €	14,33 €

- b) wissenschaftliche Hilfskräfte mit **abgeschlossener Fachhochschulausbildung** oder mit **Bachelor-Abschluss** oder mit **Masterabschluss** in einem Fachhochschulstudiengang, der **nicht akkreditiert** ist

	bisheriger Betrag	neuer Betrag ab	
		01.04.2013	01.04.2014
- an Universitäten, Technischen Hochschulen/Technischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen	9,98 €	10,24 €	10,54 €
- an Fachhochschulen	9,98 €	10,24 €	10,54 €

- c) wissenschaftliche Hilfskräfte ohne **abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung** i. S. d. Abschnitt I Nr. 1 Satz 1 Buchst. a) und b) der Richtlinien (studentische Hilfskräfte)

	bisheriger Betrag	neuer Betrag ab	
		01.04.2013	01.04.2014
- an Universitäten, Technischen Hochschulen/Technischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen	8,56 €	8,79 €	9,05 €
- an Fachhochschulen	8,56 €	8,79 €	9,05 €

- d) wissenschaftliche Hilfskräfte mit **Abschluss der Berufsakademie Sachsen**

	bisheriger Betrag	neuer Betrag ab	
		01.04.2013	01.04.2014
- an Universitäten, Technischen Hochschulen/Technischen Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen	9,98 €	10,24 €	10,54 €
- an Fachhochschulen	9,98 €	10,24 €	10,54 €